

Kindesschutzmassnahmen des Schweizerischen Zivil(prozess-) und Verwaltungsverfahrenrechts

Vertretung / Unterstützung des Kindes	Gewährung und Schutz des persönlichen Verkehrs und des Informations- und Auskunftsrechts	Erziehungsunterstützung Abklärung	Zuteilung der Obhut und Entziehung Aufenthaltsbestimmungsrecht mit Fremdplatzierung	Zuweisung, Übertragung oder Entziehung der elterlichen Sorge / Vormundschaft über Minderjährige	Kindesvermögensschutzmassnahmen
<p>*Prozessbeistandschaft Art. 299 ZPO</p> <p>Verfahrensbeistand Art. 314a^{bis} ZGB</p> <p>*Verfahrensbeistand Art. 6 Abs. 2 und 9 Abs. 3 BG-KKE</p> <p>**Vertrauensperson (Unterstützung) im Asylverfahren Art. 7 Abs. 2 AsylVO 1</p> <p>Vertrauensperson (Unterstützung) während FU Art. 432 i.V.m. 314b ZGB</p> <p>Vertrauensperson während Platzierung in Heim oder Pflegefamilie Art. 1a Abs. 2 lit. b PAVO</p> <p>Vertretungsbeistandschaft zur Wahrung der Kindesinteressen Art. 308 Abs. 2 ZGB</p> <p>Kollisionsbeistandschaft oder eigenes Handeln KESB Art. 306 Abs. 2 ZGB Art. 544 Abs. 1^{bis} ZGB</p> <p>Vertretungsbeistandschaft bei Verhinderung oder eigenes Handeln KESB Art. 306 Abs. 2 ZGB</p>	<p>Anordnungen (Regelungen) über den persönlichen Verkehr (Art. 275 ZGB) und über Information und Auskunft (Art. 275a Abs. 3 ZGB)</p>	<p>„Geeignete Massnahmen“ Art. 307 ZGB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermahnung • Weisung • Erziehungsaufsicht • Angeordnete Mediation oder Beratung, interventionsorientierte Gutachten oder andere geeignete Massnahmen • Regelung strittiger Fragen gemeinsamer Sorgeinhaber <p>Aufforderung der Eltern zu Mediationsversuch in geeigneten Fällen Art. 314 Abs. 2 ZGB</p>	<p>Zuteilung der Obhut Art. 298b Abs. 3 ZGB und 298d Abs. 2 ZGB</p>	<p>Zuweisung der elterlichen Sorge an den Vater oder Vormundbestellung Art. 298b Abs. 2 ZGB</p> <p>Zuweisung gemeinsame elterliche Sorge Art. 298b ZGB</p> <p>Übertragung der elterlichen Sorge an andern Elternteil Art. 298b Abs. 2, 298d ZGB</p> <p>Entziehung der elterlichen Sorge mit Einverständnis der Eltern aus wichtigen Gründen Art. 312 Ziff. 1 ZGB / Vormundschaft Art. 327a ZGB</p>	<p>Inventaraufnahme nach Tod eines Elters Art. 318 Abs. 2 ZGB</p> <p>Inventaraufnahme oder periodische Rechnungsablage („Rechnungsstellung“) und Berichterstattung Art. 318 Abs. 3 ZGB</p>
			<p>Wegnahme und Fremdunterbringung des Kindes gegen Willen der Eltern Art. 310 Abs. 1 ZGB</p>		
	<p>Ermahnungen und Weisungen an Eltern, Pflegeeltern und Kind Art. 273 Abs. 2 ZGB, 275a Abs. 3 ZGB</p>	<p>Erziehungsbeistandschaft mit Rat und Tat Art. 308 Abs. 1 ZGB</p> <p>Beistandschaft Art. 17 BG-HAÜ</p>	<p>Wegnahme und Fremdunterbringung des Kindes auf Antrag der Eltern oder des Kindes Art. 310 Abs. 2 ZGB</p>	<p>Entziehung der elterlichen Sorge von Amtes wegen infolge Unerfahrenheit, Krankheit, Gebrechen, Ortsabwesenheit, Gewalttätigkeit, ähnliche Unfähigkeitsgründe, nicht ernstliches Kümmern, gröbliche Pflichtverletzung Art. 311 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 ZGB / Vormundschaft Art. 327a ZGB</p>	<p>„Geeignete Massnahmen“ zum Schutz des Kindesvermögens Art. 324 Abs. 1 und 2 ZGB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Namentlich Weisungen • Hinterlegung • Sicherstellung <p>Entziehung der Verwaltungsbefugnis der Eltern durch Errichtung einer Kindesvermögensverwaltungsbeistandschaft Art. 325 ZGB</p>
<p>Verweigerung oder Entziehung des Rechts auf persönlichen Verkehr (Art. 274 Abs. 2 ZGB) oder auf Information und Auskunft (Art. 275a Abs. 3 ZGB)</p>	<p>Erziehungsbeistandschaft mit besonderem Befugnissen Art. 308 Abs. 2 ZGB</p> <p>Erziehungsbeistandschaft mit besonderem Befugnissen und Beschränkung der elterlichen Sorge Art. 308 Abs. 2 und 3 ZGB</p>	<p>Verbot der Rücknahme nach längerem Pflegeaufenthalt Art. 310 Abs. 3 ZGB</p> <p>Wegnahme und Fremdunterbringung in einer geschlossenen Einrichtung oder psychiatrischen Klinik Art. 310 i.V.m. Art. 314b ZGB</p>			

*Zuständigkeit Gericht; in allen andern Fällen (ohne Kennzeichnung mit Stern) Zuständigkeit KESB.

**Zuständigkeit Kantonale Asylbehörde.